

# Stenographisches Protokoll.

## 202. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Dienstag, den 19. September 1933.

### Inhalt.

**Bundesrat:** Zuschrift des Präsidiums des steiermärkischen Landtages, betr. das Auhen des Mandates des Bundesrates Ing. Tanzmeister (2287).

**Dringliche Anfragen:** 1. Dr. Schärf, Ofenböck u. Gen., Bundesregierung, wegen der Verteidigung des Landes (2287) — Dr. Schärf (2288);

2. Klein, Körner u. Gen., Bundesregierung, wegen des Attentates auf Wien (2287) — Klein (2291).

Eingebracht wurden:

**Anfragen:** 1. Schabes, Adlmannseder, Bundesregierung, über die Terrorverwaltung gegen die Mehrheit der Angestellten bei der Post und beim Telephon (217/I);

2. Gähner, Hubmann, Handelsminister, wegen Freikarten der nationalsozialistischen Funktionäre (218/I);

3. Dr. Pomaroli, Weidenhüllinger, Handelsminister, wegen der Zustände im österreichischen Flugwesen (219/I);

4. Bergauer, Ofenböck, Bundesregierung, wegen der Finanzierung der Thalerischen Auswanderung auf Kosten der einheimischen Landwirtschaft (220/I);

5. Körner, Dr. Schärf, Bundesfanzler, wegen der rechts- und gesetzwidrigen Aufstellung sogenannter Putsch-Scharen (221/I);

6. Brandeisz, Körner, Sozialminister, wegen der Versorgung der rentenlosen österreichischen Kriegsopfer, der sogenannten "Reversler" (222/I);

7. Strunz, Kollinger, Justizminister, wegen der Beschlagsnahme zweier Nummern des in Linz erscheinenden "Tagesblattes" (223/I);

8. Bod, Dr. Kaniz, Bundesminister für Sicherheitswesen, wegen der Ausgänge des wegen hochverräterischer Umtriebe verhafteten Dr. Herbert Schneider (224/I);

9. Brandeisz, Weidenhüllinger, Bundeskanzler, wegen des Tragens einer Parteuniform durch einen Bezirks-Hauptmann (225/I);

10. Klein, Dr. Kaniz, Justizminister, wegen der rechts- und gesetzwidrigen Beschlagsnahme einer volkswirtschaftlichen Zeitschrift (226/I);

11. Dr. Kaniz, Schäger, Justizminister, wegen einer absolut willkürlichen und gesetzwidrigen Beschlagsnahme der "Arbeiter-Zeitung" (227/I);

12. Binder, Tuller, Justizminister, wegen eines Heimwehrüberschusses auf ein Bezirksgericht (228/I);

13. Dr. Kaniz, Koller, Justizminister, wegen der Beschlagsnahme eines Flugblattes (229/I).

Vorsitzenderstellvertreter **Emmerling** eröffnet die Sitzung um 3 Uhr nachm.

**Vorsitzender:** Das Präsidium des steiermärkischen Landtages hat mit Schreiben vom 18. September I. J., Nr. Ldtg. B-1/4-1933, einen Abdruck des Landesverfassungsgesetzes vom 30. Juli 1933, L. G. Bl. Nr. 56, vorgelegt und mitgeteilt, daß das Mandat des vom

steiermärkischen Landtag in den Bundesrat entsendeten Mitgliedes Ing. Hans Tanzmeister zu ruhen hat.

Mit dem Auhen des Mandates erloschen auf die Dauer des Auhens auch die Immunität sowie alle anderen mit dem Mandat verbundenen Rechte.

Ich habe den genannten Herrn entsprechend in Kenntnis gesetzt, die Einstellung der Monatsentschädigung verfügt und die Rückstellung der Ausweiskarte verlangt.

Dringliche Anfragen wurden überreicht von den Bundesräten Dr. Schärf, Ofenböck u. Gen. und Klein, Körner u. Gen. Ich bitte um deren Verleistung.

### Schriftführer **Klein** (liest):

"Dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Adolf Schärf, Ofenböck u. Gen. an die Bundesregierung wegen der Verteidigung des Landes.

Die Gefertigten richten an die Bundesregierung die Frage:

Was gedenkt die Bundesregierung vorzuführen, um die Verteidigung des Landes gegen die vom Ausland drohenden Gefahren sicherzustellen?"

"Dringliche Anfrage der Bundesräte Klein, Körner u. Gen. an die Bundesregierung wegen des Attentates auf Wien.

Die Bundesregierung hat in den letzten Monaten die schwersten Angriffe auf die Finanzen Wiens gerichtet. Der Entzug der Steuereinhebung, die Aufhebung der Gewährleistung des Bundes für die Abgabenertragsanteile, die Neuregelung der Beiträge zum Krankenanstaltenfonds, die Befreiung der Bundestheater von der Lustbarkeitsabgabe bedeuten Einfüßen von mehr als 60 Millionen Schilling; die Einführung des sogenannten Lastenausgleiches nimmt Wien weitere 36 Millionen, die Aufhebung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe 7 Millionen Schilling.

Alle diese Angriffe sind erfolgt, trotzdem der Bestand des Wiener Abgabensystems durch schriftliche Verträge zwischen der Bundesregierung, der christlich-sozialen Partei, dem Landbund einerseits und der Wiener Gemeindeverwaltung anderseits gewährleistet war.

Die Maßnahmen gegen Wien sind geeignet, eines der wertvollsten Aktiven des Landes, den Kredit seiner

Bundeshauptstadt und damit den Kredit des Landes auf das schwerste zu bedrohen.

Die Gefertigten richten an die Bundesregierung die Frage:

Womit rechtfertigt die Bundesregierung die vertrags- und rechtswidrigen Eingriffe in die Geburung der Gemeinde Wien?

**Vorstander:** Ich eröffne nunmehr die Debatte über die dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Schärf, Oberböck u. Gen.

Zum Worte gemeldet ist der Herr Bundesrat Dr. Schärf. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Schärf:** Hoher Bundesrat! Die Bundesregierung rühmt sich vor ganz Europa, daß sie die nationalsozialistische Gefahr für Österreich, daß sie den Angriff, den Vormarsch des Nationalsozialismus auf Österreich zum Stillstand gebracht habe. Es ist richtig, die Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien bekämpfen den Nationalsozialismus, aber es ist ebenso richtig, daß der Erfolg, mit dem die Regierung prunkt, die Vernichtung des Nationalsozialismus, seine Endämmung oder auch nur ein Stillstand des Nationalsozialismus, in Österreich nicht erreicht ist. Die Vernichtung der Pressefreiheit, die Vernichtung des Vereins- und Versammlungsrechtes für die oppositionellen Parteien, die Verjagung der Nationalsozialisten aus den öffentlichen Körperschaften, alles das bewirkt, daß an sichtbarer Stelle die Wirksamkeit und der Bestand und das Vordringen des Nationalsozialismus nicht mehr hervortritt; aber wer die Zustände in den einzelnen Bundesländern genauer betrachtet, der findet, daß von all dem gar nichts wahr ist. Die nationalsozialistische Bewegung mag in Österreich, weil sie illegal ist, nach außen nicht so in Erscheinung treten wie Parteien, die sich des Staatsapparates für ihre Propaganda bedienen dürfen. Aber Tatsache ist, der Erfolg, auf den sich die Bundesregierung soviel zugute hält, ist nicht eingetreten. Im Gegenteil, wir haben Ursache, der Regierung vorzuwerfen und sie anzuklagen, daß sie den Kampf gegen den Nationalsozialismus mit falschen und mit unzulänglichen Mitteln geführt und daher das Land und die Landesverteidigung in eine schwere Gefahr gebracht hat. (Sehr richtig! links.)

Wie schaut es denn in den Grenzgebieten in Österreich aus. Wenn man von der offiziellen Berichterstattung der Regierungsblätter absieht, wenn man sich auf das eigene Urteil, auf die Eindrücke des eigenen Auges verläßt, dann muß man feststellen, daß in den Grenzgebieten vom Bodensee bis zur Donau, in den Städten und Märkten, im Mittelstand, im Beamtenstand, im Kleinstbürgertum in Wirklichkeit nur Nationalsozialisten und Sozialdemokraten zu sehen sind. Was da in Wien oder sonst als Vaterländische Front sich sehr wichtig tut, das sieht und hört man bloß bei Kundgebungen feierlicher Art im öffentlichen Leben. In

dem Leben auf der Straße und in öffentlichen Lokalen ist das, was hinter der Vaterländischen Front angeblich stehen soll, nicht sichtbar, wenn man von der Wirklichkeit und dem Personalbestand der Klöster, der Pfarrhöfe und einzelner Ämter absieht. Die Vaterländische Front gibt es in den Grenzgebieten nur auf der Wandzeitung, aber in der Bevölkerung ist von ihr nichts zu sehen. Es ist doch charakteristisch, daß es weite Gebiete in Österreich gibt, wo christlichsoziale Mandatare es nicht wagen, abends ohne Begleitung von Hilfspolizisten oder Sozialdemokraten ihre Wohnung zu verlassen (Rufe links: Sehr richtig!), und nur in Begleitung von Amtsorganen oder politischen Gegnern in der Dunkelheit die Straße betreten.

Charakteristisch und eine Bestätigung für diese Wahrnehmung ist doch das, was die Behörden selbst in den Grenzgebieten sich gegen die Bevölkerung leisten. Wer da in den Tiroler Dörfern oder in den Tiroler Märkten geht, macht die Beobachtung, daß abends vor die Fenster der Radioabonnenten ein Hilfspolizist kommt und hört, ob ein deutscher Sender eingeschaltet ist. (Rufe links: Hört!) Vor den Gast- und Kaffeehäusern patrouillieren Hilfspolizisten und Gendarmen, um zu lauschen, ob ein nationalsozialistisches Lied gesungen oder ein nationalsozialistisches Lied auf einer Platte des Grammophons gespielt wird. In keiner Gaststätte wagt es ein Wirt, ruhig zuzusehen, wenn drei oder vier Leute beim Tisch die Köpfe zusammenstelten. Sofort röhrt er sich und bittet höflichst, nicht zu politisieren, da ihm als dem Schankinhaber, dem Gewerbetreibenden, schwere Gefahr droht. Es laufen in Tirol und in ganz Österreich jetzt zwei Filme, die davon erzählen, wie Tirol zur Zeit der Befreiungskriege vor mehr als 100 Jahren ausgeschaut hat. Wenn man betrachtet, wie damals die Franzosenbesetzung sich im Lande ausgewirkt hat, und wenn man sieht, wie heute die Behörden die einheimische Bevölkerung Tirols bewachen und bespitzeln, dann muß man den Eindruck gewinnen, als ob dieses Land von Österreich aufgegeben ist und wie erobertes Land, wie Feindesland behandelt wird.

Die wahre Stimmung, die dort in breiten Massen besteht, die wahre Stimmung, die in den Massen, die von den Christlichsozialen zu den Nationalsozialisten hinübergangen sind, besteht, kommt immer und immer wieder zum Ausdruck. Die österreichischen Blätter konnten darüber nicht berichten, aber es ist bezeichnend, welche Wirkung die falsche Politik der Bekämpfung des Nationalsozialismus ausübt. Da ist im östlichen Winkel von Nordtirol ein Nationalsozialist von einem Heimwehrmann erschossen worden. Es soll das in Notwehr geschehen sein. Der Schuß drang rückwärts in den Kopf und verließ ihn bei der Stirne. Der Witwe des Erschossenen wurde von der Behörde bedeutet, daß sie für alle etwaigen Vorfälle am Grabe und beim Begräbnis verantwortlich gemacht werde. (Rufe: Hört! Hört!) Zugang von Trauergästen aus

## 202. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. September 1933.

2289

einzelnen Ortschaften war durch Straßenabsperrung unmöglich gemacht, und als die Trauergäste zum Grabe kamen, war das offene Grab von Gendarmen mit aufgepflanztem Bajonett umgeben. Von den Personen, die Kränze mit Trauerschleifen zum Grabe brachten, wurden einige vom Grabe weg verhaftet. Unmittelbar, nachdem der Tote in die Grube versenkt worden war, entstand unter der Masse, die vorwiegend aus Menschen bestand, die bis zu diesem Tage christlichsozial gewesen waren, spontan eine Kundgebung für den Nationalsozialismus. Das Begräbnis endete damit, daß die Gendarmerie mit gefälltem Bajonett die Trauergäste auseinandertrieb, und als diese sich zum landesüblichen Totenmahl einsanden, war das Lokal behördlich gesperrt.

Wer sich in den Tagen, da der verhaftete Gauleiter Hofer aus dem Innsbrucker Landesgericht geflüchtet war, in Tirol aufhielt, der hatte den Eindruck, als ob dort ein Landesfeiertag begangen würde. Überall, in den Städten, den Märkten, auf den Bahnen und in öffentlichen Lokalen sah man bei den Leuten, soweit sie nicht Arbeiter waren, nur Freude auf den Gesichtern.

Es ist ganz klar, daß die bisherigen Methoden der Bekämpfung des Nationalsozialismus schlecht waren und versagen müssen. (Zustimmung links.) Es ist auch klar, daß der Behördenapparat, auf den man sich angeblich verlassen zu können glaubt, unzulänglich ist, widerwillig arbeitet und in entscheidenden Fällen versagt. Die Flucht des Gauleiters Hofer aus dem Innsbrucker Landesgericht ist ein Musterbeispiel dafür. Sie ist nicht erklärlich, wenn man nicht Versäumnisse von Amtsorganen annimmt. Und ist es nicht charakteristisch, daß ein sozialdemokratisches Blatt, das von der Möglichkeit von Versäumnissen von Amtsorganen sprach, von den Richtern desselben Landesgerichtes beschlagnahmt wurde? Es ist ganz klar, daß in den Untern, die von der Regierung auch mit der Aufgabe der Bekämpfung des Nationalsozialismus betraut sind, getarnte Nationalsozialisten sitzen, und der getarnte Nationalsozialist mit dem Amtskappel ist der schärfste und unerbittlichste Gegner der Sozialdemokraten gerade in diesen Ländern, weil er weiß, daß die sozialdemokratische Arbeiterschaft dort bei einer Landesverteidigung den einzigen Rückhalt bieten kann. (Klein: Der Wiener Polizeikandal mit Dr. Schneider!) Der Fall Dr. Schneider ist doch charakteristisch. Die „Wiener Zeitung“ bringt einen großen Artikel darüber, daß Dr. Schneider der Mittelpunkt einer gefährlichen Verschwörung gewesen sei, und aus anderen Wiener Zeitungen erfuhr man, daß Zahnarzt Dr. Schneider aus dem Gefängnis Urlaub bekommt, um seine Patienten behandeln zu können, weil in Wien angeblich ein zweiter Zahnarzt dieser Qualität für diese Patienten nicht zu haben sei. Auch die bekannte Geschichte von dem Hauptmann Mandelsloh, der mit seiner Frau in Gründen im Arrest saß, zeigt, wie man vermeintliche Staatsfeinde verfolgt. Hauptmann Mandelsloh saß dort im Arrest. Auf einem

besonderen Fuhrwerk wurden ihm und seiner Frau Bettzeug, eigenes Geschirr und Esstische hingehbracht. Es wurde für ihn eigens eine Küche eingerichtet (Rufe: Hört! Hört!), in der Zelle stand ein frischer Blumenstrauß, hingestellt von Amtsorganen. Die täglichen Mitteilungen der Regierungsbücher über die Maßregelungen in der Beamenschaft — und diese Maßregelungen erstrecken sich auf alle Zweige des öffentlichen Dienstes, von den Eisenbahnen bis zu den Gerichtsorganen und bis zu den Beamten der Sicherheitsgefürstete —, diese Mitteilungen der Regierungsbücher selbst zeigen, daß innerhalb des Staatsapparates lange nicht jene Sicherheit und Zübersicht besteht, von der man hier und da wohl spricht und die man annimmt. Es ist ja bezeichnend für die Großsprechereien, an die man in Österreich gewöhnt ist, daß sich bei einem geringfügigen Anlaß zeigte, daß im Vorstand einer Organisation, die geradezu im Interesse der christlichsozialen Partei aufgerichtet ist, einer Organisation, von der man behauptete, sie leiste Gewähr für die Staatstreue der Wehrmacht, daß in der leitenden Körperschaft des Wehrbundes mehrere Mitglieder der Zugehörigkeit zur nationalsozialistischen Partei überwiesen wurden.

Der Grenzschutz, die Sicherung der Grenzen Österreichs gegen Deutschland ist ein ernstes Problem. Die Grenze erstreckt sich weit über 400 Kilometer. Ich weiß nicht — ich will es auch gar nicht wissen —, wie groß das Aufgebot ist, mit dem derzeit diese Grenze gedeckt wird. Eines aber weiß ich, und das weiß jeder, der im Kriege als Unteroffizier gedient hat: Selbst wenn Österreich eine Wehrmacht vom doppelten Stande dessen hätte, was uns im Staatsvertrag von Saint-Germain zugesagt ist, selbst mit 60.000 Mann, wenn sie alle Kombattanten wären, könnte man eine Grenze von 400 bis 500 Kilometer nicht sichern, nicht verteidigen und nicht schützen. Wir alle wissen, daß unsere Wehrmacht nicht 60.000 Mann und derzeit auch nicht 30.000 Mann stark ist, daß sie viel schwächer ist, daß die Stände, die zu solchen Dingen zur Verfügung stehen, sehr geringfügig sind. Das bedeutet praktisch, daß man zwar von Grenzschutz redet, daß aber ein Grenzschutz nur markiert ist. Eine wirkliche Sicherung der Grenze, eine Absperrung, ist unmöglich, daher wird eine Absperrung bloß markiert. Dieses ganze grobmässige und dümmäsigkeitsige Netz der Grenzverteidigung ist nur auf optische Wirkung berechnet und vermag in Wirklichkeit keinen, der sich die Dinge an Ort und Stelle anschaut, noch weniger einen, der nur ein bisschen über Grundbegriffe militärischen Denkens verfügt, einzuschüchtern.

Dazu kommt aber noch, daß dieser ganze Grenzschutz unter demselben Mangel leidet, unter dem der behördliche Organismus allerorten leidet. Wir lesen ununterbrochen davon, daß Hilfspolizisten verschleppt werden, daß Soldaten von SA-Leuten verschleppt werden; aber nicht zu selten gelingt der Nachweis, daß diese angeblich verschleppten Hilfspolizisten, diese verschleppten

Wehrmänner und verschleppten Offiziere recht freiwillig und auf Grund wohlüberlegten eigenen Entschlusses über die Grenze gegangen sind. Jeder, der dort die örtlichen Verhältnisse sieht, weiß, daß mit den staatlichen Mitteln, wie sie der Republik und der Regierung zur Verfügung stehen, die Grenzsicherung eine unmöglich Sache ist. Bei den Beständen unserer Exekutive kann die Grenze nur gesichert werden, wenn sie hinter sich einen zahlenmäßig starken Rückhalt an entschlossenen Landesverteidigern findet. In Tirol, in Salzburg, kann man ruhig sagen, gibt es an Leuten, die bereit und entschlossen sind und auf die die Behörden zählen können und heute zählen, nichts als die sozialdemokratischen Arbeiter und Angestellten. (Zustimmung links.) Hier spricht sich das leicht aus. Die Leute in den Grenzgebieten haben aber ihre Sorge; sie machen sich Sorge darüber, was morgen sein wird, und wir wissen, daß Zivilbehörden und Militärbehörden in den Grenzgebieten schon heute, ja seit Monaten damit rechnen, daß im Ernstfall die sozialdemokratischen Arbeiter der Rückhalt sein werden und sein sollen, der die eigentliche Last der Landesverteidigung trägt.

Aber eines muß man feststellen: Bis heute hat die Sozialdemokratie, hat die Arbeiterschaft in den Grenzländern, in ganz Österreich aus wohlüberlegten außenpolitischen Rücksichten, aus Rücksichten auf die Lage der Republik, auf die Gefährdung von außen her Disziplin geübt. (Rufe links: Sehr richtig!) Es wäre aber verfehlt, zu glauben oder zu erwarten, daß diese Geduld und diese Disziplin ewig anhalten werden. (Rufe links: Sehr richtig!) Wir werfen der Regierung vor, wir klagen sie an, daß sie bisher alles getan hat, was in ihren Kräften gestanden ist, um die Verteidigungsbereitschaft des Landes herabzusezen, daß sie und ihre Parteien und ihre Minister getan haben, was in ihren Kräften stand, um die Vaterlandsliebe, die Opferbereitschaft eines großen Teiles der Bevölkerung herabzusezen, zu schmälern. Es ist doch sonderbar: in den westlichen Bundesländern und auch im Süden rechnen die Behörden — und sie sagen es offen — allein mit der Sozialdemokratie als einem Faktor, der zum Staate hält. Dieselbe Sozialdemokratie wird in denselben Gegenden auf das brutalste drangsaliert, ihre Vertrauensmänner werden auf das Kleinlichste gehegt, seitert. Die sozialdemokratischen Versammlungen sind ebenso verboten wie die nationalsozialistischen. Die Sozialdemokraten werden nicht darauf überwacht, ob sie das Horst-Wessel-Lied singen oder ob sie den Theo Habicht anhören; aber wenn sie Ausschüsse halten, so steht ein Gendarm vor dem Lokal und zählt ab, ob nicht etwa zu viele Personen zu der Ausschusssitzung kommen. Jede, auch die kleinste Betätigung der Partei ist unmöglich. Als charakteristisch habe ich schon erwähnt: selbst eine Kritik an Behörden, wo diese erwiesenermaßen ihre Pflicht vernachlässigt haben, um das, was als Landesfeind gilt, zu begünstigen, selbst eine solche Kritik wird noch von denselben Amts-

organen unterdrückt. Sozialdemokraten werden verfolgt, was immer sie tun.

Es mag, wenn man den Gegner oder seine Motive erkennen will, vielleicht eine Zeitlang begreiflich erscheinen sein, daß die Regierung sich in den Zweifrontenkrieg eingelassen hat. Man wollte um die Seelen der Mittelständler, um die Seelen der Beamten, um die Seele des Kleinbürgertums kämpfen, indem man die Konkurrenz mit den Nationalsozialisten im Antimarkismus aufnahm. Welche Erfolge diese Politik gezeigt hat, sieht man: denn den Nationalsozialisten hat sie nicht geschadet, uns hat sie bisher auch nicht geschadet. Aber eines muß doch klar sein: Seitdem das Land im wirtschaftlichen Kriegszustande steht, war es dumm, den Zweifrontenkrieg fortzuführen, töricht, unsinnig, für das Land schädlich. Wir sagen ganz offen, daß es sich die Regierung in dem gegenwärtigen Zustande wird wohl überlegen müssen, ob sie es aushalten kann, den Zweifrontenkrieg fortzuführen.

Welche Machtmittel stehen ihr denn zur Verfügung? Da ist vor allem die christlichsoziale Partei, aber man weiß nicht, was von ihr noch übriggeblieben ist und besteht. Im Juni oder Juli sollte eine große Werbeaktion sein, die in Lettern angekündigt wurde, welche heute den Zeitungen verboten sind, aber man hat über das Ergebnis der Werbeaktion nie etwas erfahren. An ihre Stelle ist die Vaterländische Front getreten. Sie tritt auf Wandplakaten, auf Amtsgebäuden in die Öffentlichkeit, sie tritt durch Reden der Minister im Radio, in die Erscheinung, durch Radioübertragungen von Veranstaltungen, an denen oft nur 30 Leute teilnehmen. Aber selbst die kühnsten Ziffern, die über den Auftrieb genannt wurden, den die Vaterländische Front erfahren habe, gehen nicht über 800.000 hinaus. Ja was bedeutet denn das? Wenn man Doppelzählungen infolge der korporativen Beiritte berücksichtigt, so sieht man, daß die Vaterländische Front weit hinter dem Besitzstand zurückbleibt, den die Christlichsozialen noch vor zwei Jahren gehabt haben. Trotz aller Lockrufe nach rechts und links an die Staatsbürger aller Glaubensbekenntnisse ist das, was die Vaterländische Front repräsentiert, nur ein Bruchteil von dem, was die christlichsoziale Partei noch vor zwei Jahren vorgestellt hat. Was nun den Landbund betrifft, so machen ebenfalls die kühnsten Ziffern, die man von der Nationalständischen Front hört, auch nur einen Teil der Wähler aus, die den Landbund vor zwei Jahren besessen hat. Über den Heimatblock gibt es eigentlich gar nichts zu reden, denn er besteht nur mehr aus Rednern und Führern und verfügt seit dem Abfall der steirischen Heimwehren, die seine eigentlichen Kerntruppen waren, nicht einmal über das, was er in seinen Uniformen stecken hat, er hat nicht einmal das hinter sich, was er verköstigt oder was durch seine Intervention aus Staatsmitteln verköstigt wird. Die einzige von den alten Parteien, die sich behaupten konnte, ist die Sozialdemokratie. Wir hören den Hohn über die Unter-

## 202. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. September 1933.

2291

schriftenaktion der Partei. Aber aus dem Hohn klingt sehr deutlich bei dem einen die Bewunderung, bei dem anderen der Neid darüber heraus, daß eine Partei, gegen die der gesamte Staatsapparat arbeitet, in einer Zeit der Verfolgung imstande war, 1,200.000 Menschen zu einem offenen Bekennnis für sich zu veranlassen. (Rufe links: *Sehr richtig!*)

Unter diesen Umständen ist die Fortführung der bisherigen Politik lächerlich. Von Woche zu Woche wird die Basis, auf die sich die Regierung und die Regierungsparteien stützen, schmäler. Wir alle wissen, ihre Verluste gehen zugunsten der Nationalsozialisten. Glaubt jemand aber, daß unter diesen Umständen die Sozialdemokratie, die man verfolgt und auf deren Hilfe man rechnet, glaubt man, daß die sozialdemokratischen Arbeiter und Angestellten bereit sein werden, ihre Haut zu Markte zu tragen, damit ein grüner Faschismus gegen den braunen Faschismus siegt? Wenn sich die Politik in diesem Lande weiter nach erpresserischen Drohungen der Feuer und Starhemberg richten wird, dann wird die Arbeiterschaft die bisher geübte Geduld und ihre von außenpolitischen Rücksichten diktiierte Zurückhaltung und Disziplin fallen lassen. Ein Vaterland, das seine treuesten Söhne aus dem Munde der Minister bespott, kann nicht auf die Liebe seiner Bürger rechnen. (Lebhafter Beifall links.)

Die Sozialdemokratie hier im Lande hat in den letzten Monaten manches gelernt, vor allem an dem deutschen Beispiel, und die österreichische Arbeiterschaft wird sich diese Lehren zunutze machen. Wir sagen es offen und jedermann soll es wissen: Die Rücksicht auf die außenpolitische Lage des Landes hat ihre Grenzen. Alle etwa, wie die Besetzung des Wiener Rathauses, die Einsetzung eines Regierungskommissärs dafelbst, das Verbot der Betätigung der sozialdemokratischen Partei, Maßregeln, die die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften beschränken sollen, selbstverständlich aber und erst recht ein Verfassungsdiktat, Maßnahmen dieser Art werden unweigerlich die Gegenaktion der Arbeiterschaft auslösen. (Zustimmung links.)

Es wird jetzt in Österreich viel von einem Neuaufbau des Staates, von einer neuen Verfassung geredet, und man redet oft davon, daß man eine Ehre hat, die man verlieren könnte. Man beruft sich darauf, daß man an das Werk der staatlichen Neugründung mit Gott vertrauen und Gottergebenheit schreite und daß der Neuaufbau des Staates sich im Zeichen des Kreuzes vollziehen soll. Wir hören, es werde ganz anders sein als bisher. Stehe jetzt in der Verfassung: Das Recht geht vom Volke aus!, so solle es in Zukunft heißen: Das Recht geht von Gott aus! Wir glauben nicht, wir wollen nicht glauben, daß die Männer, die eine Erneuerung des Staates im christlichen Sinne durchführen wollen, ihr Werk damit beginnen könnten, daß sie ehrlos ein Gelöbnis brechen und einen Eid, den sie bei Gott geschworen haben, mit Füßen treten. (Zustimmung links.) Allen Erpressern und allen Ein-

flüsterern der Regierung sei es gesagt: Wenn die Männer, die an der Spitze des Staates stehen, ehrlos Gelöbnis und Eid brechen, dann ist die Grundlage zerstört, auf der der Gehorsam der Bundesbürger gegenüber den Organen des Staates beruht. Man vergesse nicht, was das alles bedeutet. Wird die Politik weitergeführt wie bisher, die Politik der Nachgiebigkeit gegen die Heimwehr, die Politik der Nachgiebigkeit gegen den grünen Faschismus, gegen die Erpresser, macht man nicht Schlüß mit dieser Politik, die zu Eidbruch und Lumperei führt, dann wird Österreich in einen Zustand gestürzt, in dem von staatlicher Ordnung, in dem von innerer Ruhe keine Rede sein kann. (Rufe links: *Sehr richtig!*) Ein solcher Zustand ist das, worauf der braune Landesfeind wartet. Die Fortführung der Politik im bisherigen Sinne unterhöht die Verteidigungskraft des Landes, macht das Land zum wehrlosen Opfer eines Abenteuers von draußen. Die Fortführung der bisherigen Politik, die Fortführung des Kurses eines grünen Faschismus wird Österreichs Tore dem Feinde öffnen. Wir klagen die Regierung an, daß sie es unterlassen hat, die moralischen Grundlagen für die Verteidigung des Landes zu sichern. Was sie getan hat, war im Wesen nichts anderes als eine indirekte Begünstigung abenteuerlicher Einfälle in Österreich. Die Regierung halte sich vor Augen, was auf dem Spiel steht, die Regierung halte Einkehr, ehe es zu spät ist. (Lebhafter Beifall links.)

Damit ist die Aussprache über die dringliche Anfrage Dr. Schärf beendet.

Es wird hierauf die zu Beginn verlesene dringliche Anfrage Klein in Verhandlung gezogen.

**Klein:** Hoher Bundesrat! Den Kernpunkt des Konzeptes, das sich der gegenwärtige Kurs zur Richtschnur genommen hat, bildet der Kampf gegen Wien. Man glaubt, ihn wirksam führen zu können durch die Auftreibung einer finanziellen Blockade über Wien, die nun schon seit Monaten systematisch fortgesetzt wird. Durch Eingriffe auf verschiedenen Gebieten und durch Zugriffe verschiedenster Art hat die Regierung die Mittel, die der Gemeinde Wien zur Führung ihres Haushaltens und zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Verfügung stehen, um folgende Beträge gefürzt: Durch die Aufhebung der Vergütung für die Einhebung der Bundessteuern  $2\frac{1}{2}$  Millionen, durch die Aufhebung der Garantieklausel für die Anteile an den Bundessteuern 34 Millionen, durch die Erhöhung der Beiträge zum Krankenanstaltensfonds 6 Millionen, durch die Aufhebung der Lustbarkeitsabgabe der Bundestheater  $1\frac{1}{2}$  Millionen, durch die Auferlegung eines Lastenbeitrages zu den Bundesausgaben 36 Millionen, durch die Aufhebung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe 7 Millionen und durch die Verordnung, mit der die Wirkung der Garantieklausel rückwirkend für das Jahr 1932 aufgehoben wird, 19 Millionen Schilling, so daß in den wenigen Monaten seit Anfang März 1933

der Gemeinde Wien Mittel im Betrage von 105 Millionen Schilling, das ist nahezu ein Drittel des gesamten nach dem Budget ihr zur Verfügung stehenden Betrages, entzogen worden sind. (Rufe: Hört! Hört!)

Der Bund versucht, diese Maßnahmen, über deren rechtliche Zulässigkeit und über deren politischen Charakter wir noch zu reden Gelegenheit haben werden, vornehmlich durch zwei Behauptungen zu begründen. Die eine Behauptung sagt, daß die Steuern, die die Gemeinde Wien einhebt, zu hoch seien. Vergleicht man die Steuerleistungen, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, die in Wien und in kleinen Orten außerhalb Wiens aufgebracht werden, so geht daraus hervor, daß dem keineswegs so ist. Die Steuerleistung in Wien ist im allgemeinen nicht höher als in Orten außerhalb Wiens; nur ist sie in Wien nach sozialen Gesichtspunkten gerechter abgestuft als in den Orten außerhalb Wiens, und dieser Umstand dürfte eine der bestimmenden Ursachen für die Eingriffe der Bundesregierung gegenüber der Gemeinde Wien und auch eine der bestimmenden Ursachen für den frenetischen Beifall sein, mit dem die Maßnahmen der Regierung in der Presse des steuerscheuen kapitalistischen Bürgertums aufgenommen werden.

Die andere Behauptung, mit der die Regierung ihre Maßnahmen zu begründen sucht, sagt, daß der Bund selbst in Nöten sei und daher der Mittel, die er dem Lande Wien wegnahme, bedürfe. Wir erkennen nicht, daß der wirtschaftliche Schrumpfungsprozeß auch zur Ebbe in den Kassen des Bundes geführt hat. Freilich röhrt diese Ebbe nicht ausschließlich von den natürlichen Folgen des Schrumpfungsprozesses her, sie ist nicht minder eine Folge der finanziellen Misshandlung, die der Bund in den vergangenen Jahren betrieben hat — trotz eindringlicher Warnungen der Sozialdemokratie betrieben hat. Wir vermögen auch keineswegs das Maß des geldlichen Bedarfs, das der Bund hat, festzustellen. Durch die Aufzehrung der verfassungsmäßigen Garantien fehlt jede Möglichkeit der Kontrolle über die Finanzverwaltung des Bundes, es kann sich niemand ein Bild darüber machen, woher das bestehende Defizit in den Bundesfinanzen röhrt, wir können nicht feststellen, zu welchen Zwecken, für welche Bedürfnisse die der Gemeinde Wien konfisierten Mittel verwendet werden. Wenn die Finanznot des Bundes Abhilfe braucht, wenn eine andere Verteilung der Steuereinnahmen auf den verschiedenen Gebieten notwendig ist, so weist die bestehende Verfassung den Weg dazu. Nur im Wege der Auseinandersetzung zwischen Bund und den übrigen autonomen Gebietskörperschaften und nur auf dem Wege einer Vereinbarung zwischen diesen Körperschaften ist es möglich, hier Abhilfe zu suchen. Nicht möglich ist es, das auf dem Wege zu tun, den die Bundesregierung geht. Denn was geschieht jetzt? Die Bundesverfassung und das Bundes-Finanzverfassungsgesetz regeln die finanziellen Verhältnisse, zwischen Bundesländer und Gemeinden. Neben dieser

verfassungsmäßigen Regelung besteht aber für Wien noch eine Regelung, die durch einen Vertrag vom Jänner 1931 vereinbart worden ist und die bis zum Jahre 1935 Geltung zu haben hätte. Im Jahre 1931 ist anlässlich der damaligen Novellierung der Abgabenteilung eine Vereinbarung geschlossen worden, die den Charakter eines Kompromisses hatte und die am 25. Jänner 1931 in zwei Protokollen niedergelegt wurde. Das Protokoll I enthält eine Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Parteien des Parlaments und trägt die Unterschriften des damaligen Bundeskanzlers Ender, der damaligen Minister Schober, Zuck, Winteler und Riesch, es ist im Namen der christlichsozialen Partei von den Herren Dr. Buresch und Födermahr, im Namen des Landbundes von den Herren Tauchitz und Raser mitgesertigt. Das Protokoll II ist ein ausdrücklicher Vertrag zwischen der Bundesregierung und der Gemeinde Wien, der von den Vertretern des Bundes und der Gemeinde Wien gesertigt worden ist, und enthält die Vereinbarung, daß der Gemeinde Wien für die Jahre 1931 bis einschließlich 1935 die Genehmigung zur Einhebung jener Nahrungs- und Genussmittelabgabe erteilt wird, die eben jetzt durch einen einseitigen Alt, des einen Vertragspartners, der Regierung nämlich, also durch einen Willküralt, befeitigt worden ist.

Durch einen ebenso einseitigen Willküralt wurde schon vorher die Garantieklause, die dem Lande Wien einen bestimmten Anteil an den Ertragsanteilen zusicherte, aufgehoben. Das Präzipuum zugunsten der Bundesregierung ist natürlich unverändert beibehalten worden. Ja noch mehr: Als trotz dem Umstande, daß der Verfassungsgerichtshof nur mehr einen Teil seiner Mitglieder aufweist, dennoch der Verfassungsgerichtshof sich mit der Klage der Gemeinde Wien gegen den Bund wegen Bezahlung der aus dem Jahre 1932 noch ausständigen 19 Millionen, die der Gemeinde Wien gebühren, befassen wollte — wozu er bekanntlich formal in der Lage ist —, ist durch eine sogenannte Notverordnung der Regierung einfach die Schuld, die der Bund an die Gemeinde Wien hat, mit rückwirkender Kraft aufgehoben worden. Die Regierung hat einen einseitigen willkürlichen Alt gesetzt, durch den sie ihrer Zahlungsverpflichtung enthoben und durch den verfügt wird, daß der Gemeinde nicht nur ihr Anspruch, sondern sogar der Rechtszug, der ihr zusteht, genommen wird.

Als vor etlichen Wochen einige Professoren und andere Rechtslehrer die Rechtszustände, die gegenwärtig in Österreich herrschen, untersuchten, hat das die sogenannte volkstümliche Presse zur Entrüstung veranlaßt. In einer Zeit, in der die öffentliche Befprechung und die Kritik der Handlungen der Regierung durch Maßnahmen dieser selben Regierung in einem so weitgehenden Maße eingeschränkt ist, kommt der wissenschaftlichen Untersuchung über die rechtlichen Grundlagen des Handelns der Regierung eine ganz besondere Beachtung zu. Gerade in solch einer Zeit müßte die Rechtswissenschaft die Möglichkeit der

## 202. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. September 1933.

2293

Forschung und der Prüfung der Rechtsgrundlagen haben, müßte sie die Freiheit haben, für das vergewaltigte und beleidigte Recht einstehen zu können. Obwohl es sich bei dieser Veröffentlichung — von einer Ausnahme etwa abgesehen — um sehr ernste und wirkliche rechtswissenschaftliche Untersuchungen handelt, versucht man sie zu unterbinden und die Kritik zu verfolgen. Gelegentlich der damaligen Veröffentlichung hat nun der Herr Justizminister Schuschnigg sich über die Meinung der Rechtslehrer geäußert und hat dabei auch gesagt (liest): „Wenn ein Dozent schreibt, daß von Rechtsicherheit heute jedenfalls in Österreich kaum mehr die Rede sein könne, dann ist nicht anzunehmen, daß er der Meinung war, damit der wissenschaftlichen Forschung zu dienen, denn eine vergleichsweise Darstellung hat er in diesem Zusammenhang unterlassen.“ Wenn Herr Justizminister Dr. Schuschnigg, der als Mann von ausgeprägtem Rechtsempfinden gilt, von dem Mangel einer vergleichsweisen Darstellung spricht, so kann man annehmen, daß er sagen wollte: Bei einem Vergleich der Dinge, die in anderen Ländern — es ist wohl Deutschland gemeint — geschehen, mit dem, wie in Österreich vorgegangen wird, kann wohl von einer Rechtsunsicherheit in Österreich nicht die Rede sein. Demgegenüber ist aber wohl zu sagen, daß es eine relative Rechtsicherheit nicht gibt (Zustimmung), daß Rechtsicherheit ein absoluter und eindeutiger Begriff ist, daß es nur Recht oder Gewalt, daß es nur Recht oder Anarchie, daß es nur Gesetz oder Haustrecht gibt. Zwischen beiden muß man wählen, es kann nur das eine oder nur das andere gelten. Wenn wir aber von dieser Wahrheit ausgehen, so braucht man nur zu verfolgen, was seit März auf dem Gebiete, das wir eben besprechen, geschehen ist, braucht man sich nur vor Augen zu halten, in wieviel Fällen und mit welchen Mitteln Eingriffe in die Finanzbarierung der Gemeinde Wien und Zugriffe in das Vermögen der Gemeinde Wien unternommen wurden, und man wird zu der Überzeugung kommen, daß von Rechtsicherheit hier keine Rede mehr sein kann, daß die Grundlagen jeder Rechtsicherheit angesichts eines solchen sich immer wiederholenden Vorgehens einfach aufgehoben erscheinen. Wenn wir uns gar vor Augen halten, daß Verträge besiegelt wurden, die die Unterschriften von Männern tragen, die nun an ihrer einseitigen Aufhebung persönlich und entscheidend mitbeteiligt gewesen sind, so kommen wir zu der Erkenntnis, daß es sich gar nicht mehr um eine bloß rechtliche, ja beinahe auch nicht mehr um eine politische, sondern vorwiegend schon um eine moralische Frage des öffentlichen Lebens in Österreich handelt. (Beifall.) Da reisen unsere österreichischen Minister in fremden Ländern herum, und sie besuchen insbesondere auch die Demokratien des Westens. Wenn sie sich aber dort umsehen, so werden sie finden, daß in dem öffentlichen Leben dieser Länder, mögen die sachlichen Unterschiede zwischen Regierung und Parteien und zwischen den Parteien untereinander noch so groß

sein, eines geachtet wird: fair play, ehrliches Spiel, redliche Gesinnung, Offenheit des Charakters auch im schärfsten politischen Kampf und bei Streit um die schärfsten politischen Gegenläufe. Viel wurde uns ja von den Reisen nach den demokratischen Ländern des Westens nicht mitgebracht, aber von fair play ist uns auch nicht eine Spur mitgebracht worden.

Was beabsichtigt der gegenwärtige Kurs mit seinen Maßnahmen gegen die Gemeinde Wien? Was ist der Zweck? Wir werden diesen Zweck sofort erkennen, wenn wir die Folgen ansehen, die durch die Zugriffe auf das Vermögen der Gemeinde Wien herverufen werden.

Man will die Wiener Bevölkerung gegen ihre Gemeindeverwaltung aufbringen. Vor allem sollen die Angestellten der Gemeinde Wien erbittert werden, wenn sie schon zum zweitenmal innerhalb weniger Monate gezwungen sind, einer Änderung ihrer Bevollungsbedingungen zuzustimmen. Man wird ganz selbstverständlich bei diesen Angestellten Erbitterung hervorrufen, aber diese Erbitterung wird sich nicht gegen die Verwaltung der Gemeinde Wien richten, sie wird sich richten gegen die Regierung und gegen die Parteien der Regierung. Denn die Angestellten der Gemeinde Wien wissen aus der Zeit her, in der die Gemeinde Wien autonom in ihren Entschlüssen und in der Festlegung der Bevollungs- und Anstellungsbedingungen gewesen ist, wie ganz anders, wie entgegenkommend, wie einsichtsvoll sie von ihrer Verwaltung behandelt worden sind.

Man will auch die Erbitterung der Bevölkerung hervorrufen, wenn man die Gemeindeverwaltung zwingt, die Tarife ihrer Unternehmungen zu erhöhen. Die Gemeinde Wien ist in der Tat genötigt, die Tarife zu erhöhen. Sie tut das auch in ihrer größten Not in weitestgehender Rücksicht auf den Schwachen und unter Bedachtnahme auf die sozialen Notwendigkeiten. (Zustimmung.) Ja — Erbitterung wird entstehen, aber auch die Erbitterung dieser Kreise wird sich gegen die Regierung und ihre Parteien richten, denn die Arbeiter, Angestellten, Beamten, die Intellektuellen, die Gewerbetreibenden wissen, wie die Tarifpolitik der Gemeinde Wien in jener Zeit beschaffen gewesen ist, da sie autonom über ihre Finanzen beschließen konnte.

Die Erbitterung der Gewerbetreibenden, der Geschäftleute, die in Mitleidenschaft gezogen werden, weil die Gemeinde Wien gezwungen sein wird, die Aufträge für Arbeitsbeschaffungen einzuschränken, wird groß sein. Aber auch sie wird sich gegen die Regierung und ihre Parteien richten, denn auch dieser Teil der Wiener Bevölkerung weiß, was die Gemeinde Wien zu der Zeit, da sie finanziell unabhängig gewesen und nicht unter dem Druck, unter dem Zwang der Maßnahmen des Bundes gestanden ist, für Arbeitsbeschaffung aufwenden konnte. Wenn diese Gewerbetreibenden, die Kaufleute, die Unternehmer, denen nun die großen Aufträge der Gemeinde Wien entgehen werden, ihre

Steuern an den Bunde werden zahlen sollen, die jetzt — zum Glück — von den Exekutionsorganen des Bundes eingehoben werden, so wird sich die Erbitierung schon gegen die Richtigen wenden, gegen jene, die durch ihre feindseligen Alte Schuld am Niedergang des wirtschaftlichen Lebens Wiens tragen.

Das zweite, das man will, ist, der Stadt Wien den Lebenraum dadurch abzuschränken, daß auf wichtigen Gebieten ihrer Tätigkeit, besonders auf jenem der Schule und der sozialen Fürsorge, sich die Verwaltung der Gemeinde Wien weitgehende Einschränkungen wird auferlegen müssen. Was das für die Hauptstadt eines Landes bedeutet, für die Gesundheit der Bevölkerung dieser Stadt, für die Kultur dieser Stadt, darüber Rechenschaft von denjenigen zu verlangen, die Schuld an diesen traurigen Maßnahmen tragen, wäre eine unerfüllbare Zunutung. Aber diejenigen, an denen sich diese Maßnahmen auswirken, werden sehr wohl zu unterscheiden wissen zwischen den Urhebern, die der Stadt alles das aufnötigen, und zwischen denjenigen, die gezwungenermaßen, weil sie nicht mehr Herr des freien Willens, nicht mehr in der Lage sind, selbstständig über die Verwaltung zu entscheiden, zu vielleicht weitgehenden Einschränkungen genötigt sind. Das Volk von Wien wird sich gegen diese Maßnahmen auflehnen in den Formen, die ihm zur Verfügung stehen, es wird sich auflehnen gegen jene, die die Ursachen dieser Maßnahmen sind, denn das Volk von Wien wird es sich nicht nehmen lassen, selbst zu entscheiden, wie es seine Stadt verwaltet sehen will, welche Leistungen es geschaffen haben will. Alle diese Alte von Regierungsterror, unter den die Stadt Wien jetzt gestellt ist, werden schließlich an dem gesunden Bürgersinn der großen Mehrheit dieser Stadt scheitern.

Aber, hoher Bundesrat, ist es denn nur eine Wiener Angelegenheit, um die der Streit geht, oder ist es nicht mehr? Die Bundesregierung führt — absolut auch in unserem Sinne, wenn auch nicht in den Formen, die wir wünschen, und daher nicht mit genügendem Erfolge — den Kampf gegen die Totalitäts- und Gleichschaltungsversuche des braunen Dritten Reiches. Aber das, was der österreichischen Regierung an den Maßnahmen drüben gefällt und woraus sie glaubt, für sich politischen Nutzen schlagen zu können, wendet sie unbekümmert an. So hat die Regierung vorläufig auf einem Gebiete es unternommen, eine Totalität herbeizuführen, indem sie eine Finanzdiktatur, gar nicht ihrer Verfügung anheimgestellt, also über fremde Mittel auftrichtet. Sie hat einfach eine Abschaltung der Länderautonomie praktisch durchgeführt, durch Beseitigung der in der Bundesverfassung und im Finanz-Verfassungsgesetz garantierten Mitwirkung der Länder an dem ganzen Aufbau des österreichischen Finanzsystems.

Es ist nicht zum erstenmal, daß wir genötigt sind, darüber zu sprechen. Schon bei der Aufhebung der Gewährleistung im Frühjahr dieses Jahres haben wir auf die Konsequenzen und Gefahren hingewiesen, die

eine Fortsetzung dieser Art von Finanzdiktatur für die Länderautonomie und für den ganzen Charakter des Staates als Bundesstaat zur Folge haben müßte. Ich erinnere dazu noch an die Einsetzung von Sicherheitskommissären in den einzelnen Ländern, die auch einen schweren Eingriff in die Länderhoheit bedeutete. Der föderalistische Charakter des Landes ist nicht nur in der Verfassung niedergelegt, er ist Wesen und Bedingung des Bundesstaates, der Österreich — gleichfalls nicht nur nach dem Wortlaut der Verfassung, sondern nach dem freien Entschluß der Länder, die sich im November 1918 zum Bundesstaate zusammengeschlossen haben — ist.

Deshalb, hoher Bundesrat, kommt es gerade uns als der von der Verfassung zum Schutz der Länderinteressen und der Länderrechte eingesetzten Körperschaft zu, uns mit dieser Frage mit allem Ernst zu beschäftigen und festzustellen, daß das, was gegen Wien unternommen wird, nicht nur eine Frage Wiens, sondern eine Frage Österreichs und damit eine Frage des weiteren Bestandes Österreichs als Bundesstaat ist. Der ganze bundesstaatliche Charakter muß durch Übergriffe solcher Art schließlich verlorengehen, und ich glaube auch nicht, daß die Herren Landeshauptleute der Bundesländer außerhalb Wiens die Entwicklung sich so vorgestellt haben, als sie hörten, es solle ein neues Österreich aufgebaut werden. Sie dürften kaum erwartet haben, daß dieses neue Österreich ein Österreich sein soll, in dem die Bundesländer und in dem die Landeshauptleute nichts mehr gelten.

Es wird sehr viel vom Autoritätsstaat geredet, und die Regierung nimmt für sich sehr viel Autorität in Anspruch. Wer aber für sich Autorität begehr, muß vor allem die gesetzlich garantie Autorität der anderen achten. Was aber geschieht? Selbst Beschlüsse der autonomen Gebietskörperschaften verfallen der Zensur, Beschlüsse, wie zum Beispiel einen solchen der Landtag von Wien beschlossen hat, dürfen der Bevölkerung nicht zur Kenntnis gebracht werden. Ich kann mir schwer vorstellen, daß ein Staatsanwalt aus eigenem den Beschuß, den der Wiener Landtag in seiner Sitzung vom 25. August gefaßt hat, konfisziert hätte. (Brand-eise: Unerhört!) Wenn er das getan hat, so ist das ein sehr feinfühliger Staatsanwalt, der genau weiß, was heute oben beliebt macht. Doch es ist eher anzunehmen, daß diese Konfiskation über Auftrag geschehen ist, denn sie ist erfolgt, nicht, als das Plakat zur Zensur vorgelegt wurde, sondern erst mehrere Stunden später, nachdem schon das Plakat in der ganzen Stadt angeschlagen gewesen ist. Es ist ein offizieller Landesregierungsaft konfisziert worden, und so wurde der Landtag von Wien daran gehindert, seinen Beschuß den Bürgern von Wien zu verkünden.

Dabei ist dieser Beschuß eine sehr ernste, eine sehr würdige, eine in sehr wohl gesetzten Worten gehaltene Kundgebung. Ich kann es mir nicht versagen, dem hohen Bundesrat den Wortlaut des Beschlusses, den

## 202. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. September 1933.

2295

der Wiener Landtag am 25. August gefaßt hat, zur Kenntnis zu bringen. Er lautet (*liest*):

„Die Bundesregierung hat durch ihre<sup>1</sup> Maßnahme der Gemeinde Wien im heurigen Jahre einen Betrag von mehr als 40 Millionen Schilling entzogen. Dadurch ist der Gemeindehaushalt in schwerste Gefahr gekommen, zumal infolge der Wirtschaftskrise die eigenen Einnahmen der Gemeinde zurückgegangen sind.

Mit größter Anstrengung vermochte die Gemeinde das Defizit auszugleichen. Nur durch eine sehr beträchtliche Kürzung der Bezüge der städtischen Angestellten und Arbeiter, nur durch Heranziehung aller Reserven ist es gelungen, die Aufrechterhaltung der Schule und der Wohlfahrtspflege, die Fertigstellung der begonnenen Wohnhausbauten und anderer dringender Arbeiten zu sichern.

Nun zerstört plötzlich eine neue Verordnung der Bundesregierung das Ergebnis der mühsamen Arbeiten der Gemeinde.

Die Bundesregierung verlangt die Ablieferung von 36 Millionen Schilling noch für das heurige Jahr. Sie legt damit der Wiener Bevölkerung einen Tribut auf, der 20 S für den Kopf ausmacht, 80 S im Jahr für eine vierköpfige Familie. Sie zwingt die Gemeinde auf diesem Wege zur Einhebung neuer Steuern, zu einer schweren Belastung der ganzen Wiener Bevölkerung und macht es ihr unmöglich, Arbeit zu schaffen.

Der Wiener Landtag erhebt feierlich Protest dagegen, daß die Lebensinteressen Wiens und seiner ganzen Bevölkerung auf das schwerste bedroht werden. Er fordert die Bundesregierung auf, ihren Beschuß zu widerrufen und dessen eingedenkt zu sein, daß Österreich nicht leben kann, wenn seine Hauptstadt zugrunde gerichtet wird.“

Die Bundesregierung wünscht offenbar nicht, dessen eingedenkt zu sein, daß Österreich zugrunde gehen muß, wenn Wien zugrunde geht. Deshalb hat sie das Plakat konfiszieren lassen, deshalb hat sie den Landtag von Wien gehindert, seinen Beschuß der Bevölkerung von Wien mitzuteilen. Die Regierung nimmt keine Rücksicht auf die Tatsache, daß Österreichs Wohlfahrt und Österreichs wirtschaftliche Kraft von der Wohlfahrt und der wirtschaftlichen Kraft Wiens abhängig ist. Ja — sie schreitet unbekümmert auf ihrem Wege fort. Heute hören wir von der Absicht, einen neuen Eingriff in die Finanzen der Gemeinde Wien vorzunehmen. Man trägt sich mit der Absicht, der Gemeinde Wien zu untersagen, von der „Ravag“ weiterhin Lustbarkeitsabgabe einzuhören. (*Rufe: Hört! Hört!*) Ich gebe zu, daß bei der Abgabe der „Ravag“ die Bezeichnung „Lustbarkeitsabgabe“ der Sache nach ganz unzutreffend sein mag (*Heiterkeit*), aber das werden nicht die Erwägungen der Regierung gewesen sein. Gegenüber solchen Willkürkästen müßten zweifellos die Länder ihre Stellung wahren, müßten die Länder jeden Über-

griff abwehren, jeden Versuch einer Ungezüglichkeit schon im Keime zurückweisen; denn indem die Länder ihre eigenen Rechte wahren, sorgen sie für die Rechtsicherheit im Staate und helfen die Rechtsicherheit zu garantieren, auf die jeder Bundesbürger Anspruch hat.

In einer Zeit, deren Methoden viele wieder wünschen, weil sie geistig und mit ihrer Tradition noch in dieser Vergangenheit leben, war es üblich, daß siegreiche Feldherren einem besiegt Lande oder einem unterjochten Volke Kontributionen auferlegt haben. Aber, hoher Bundesrat, mit aller Deutlichkeit sei es hier gesagt: Wien ist nicht besiegt, und das Volk von Wien gedenkt nicht und gedenkt vor niemandem zu kapitulieren! Lange, ehe durch Ministerreisen das Interesse für Österreich im Auslande wachgerufen wurde, war der Name „Österreich“ in demselben Ausland durch die schöpferischen und vorbildlichen Leistungen Wiens bekanntgeworden (*Beifall*), und der Name „Österreich“ ist draußen untreinbar mit dem Namen „Wien“ verknüpft. Das Maß des Ansehens, das Österreich draußen genießt, ist gleich dem Ansehen, das die Stadt Wien im Auslande genießt. (*Zustimmung*.) Das Interesse für Wien ist älter als das Interesse für Österreich und beruht auch auf anderen Voraussetzungen. Wien hat sein Ansehen im Ausland errungen durch den Fleiß seiner Bürger, durch das große Ziel, das sich die Stadt gesetzt, und durch die Art und Zahl der Werke, die sie geschaffen hat. Wir warnen davor, diese Kraftquelle des Landes, die Wien darstellt, aus Nachsicht, aus Kleinlichkeit, aus Bosheit zu verschütten. Es müßte sich bitter auch an der Stellung und an dem Ansehen Österreichs rächen, wenn Wien daran gehindert würde, seine Stellung und sein Ansehen durch neue Werke des Fortschrittes und der sozialen Wohlfahrt zu bekräftigen. Deshalb verstehen die Wiener, um was es in diesem Streite geht. Sie haben volles Verständnis für dieses Ringen um die Selbständigkeit und um die finanzielle Unabhängigkeit Wiens. Aber auch außerhalb Wiens besteht in den weiten Kreisen des schaffenden und des freiheitsliebenden Volkes absolutes Verständnis für die Abwehr, die Wien unternimmt, für die Bemühungen Wiens um die Aufrechterhaltung seiner Stellung. In dem Frontenpalliativ, der sich jetzt hier über Österreich ergießt, sehen wir dennoch ein gemeinsames Ziel; dieses Ziel ist gerichtet auf die Vernichtung der Stellung Wiens und auf die Unterjochung von Wiens Volk. (*Rufe: Sehr richtig!*) Diesem Frontenpalliativ gegenüber werden alle wirklich freiheitsliebenden, alle wirklich fortschrittlich denkenden, alle wirklich von sozialem Sinn erfüllten Österreicher in Wien und außerhalb Wiens eine andere Front aufrichten, die Front der Abwehr — einer erfolgreichen Abwehr gegen alle Ungezüglichkeiten, gegen alle Übergriffe, gegen alle Gewaltakte und gegen alle Versuche einer Terrorisierung der Wiener Bevölkerung. Wien bedeutet für Österreich ungeheuer viel, und wer um Wiens Freiheit, um Wiens Stellung, um Wiens

2296

## 202. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. September 1983.

Unabhängigkeit kämpft, kämpft damit für das Ansehen und damit auch für die Zukunft Österreichs! (Lebhafter Beifall.)

Damit ist die Aussprache über die dringliche Anfrage Klein beendet.

Die Verhandlungen werden abgebrochen.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 5. Oktober, 3 Uhr nachm.

Schluß der Sitzung: 4 Uhr 25 Min. nachm.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. 8877-38